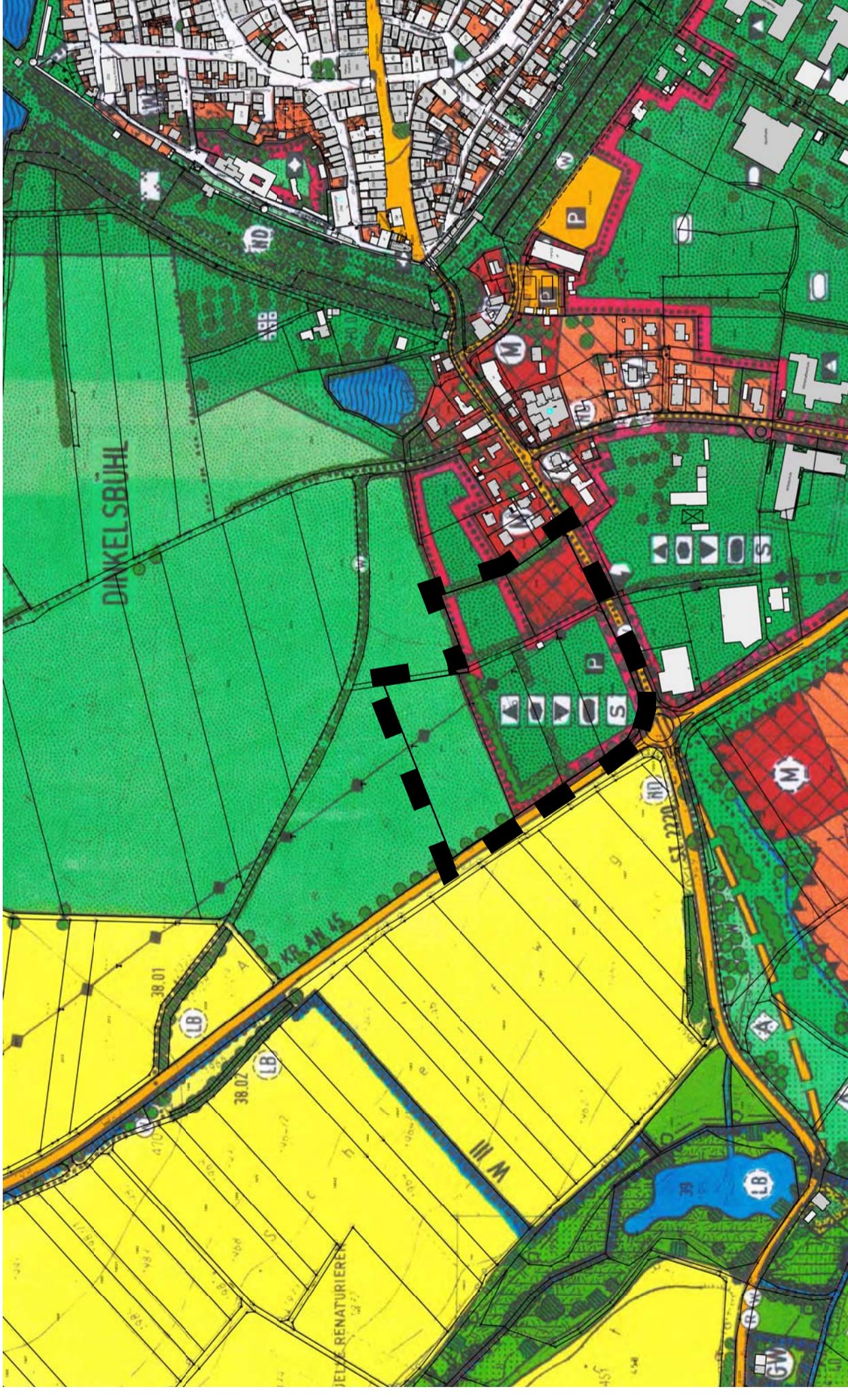
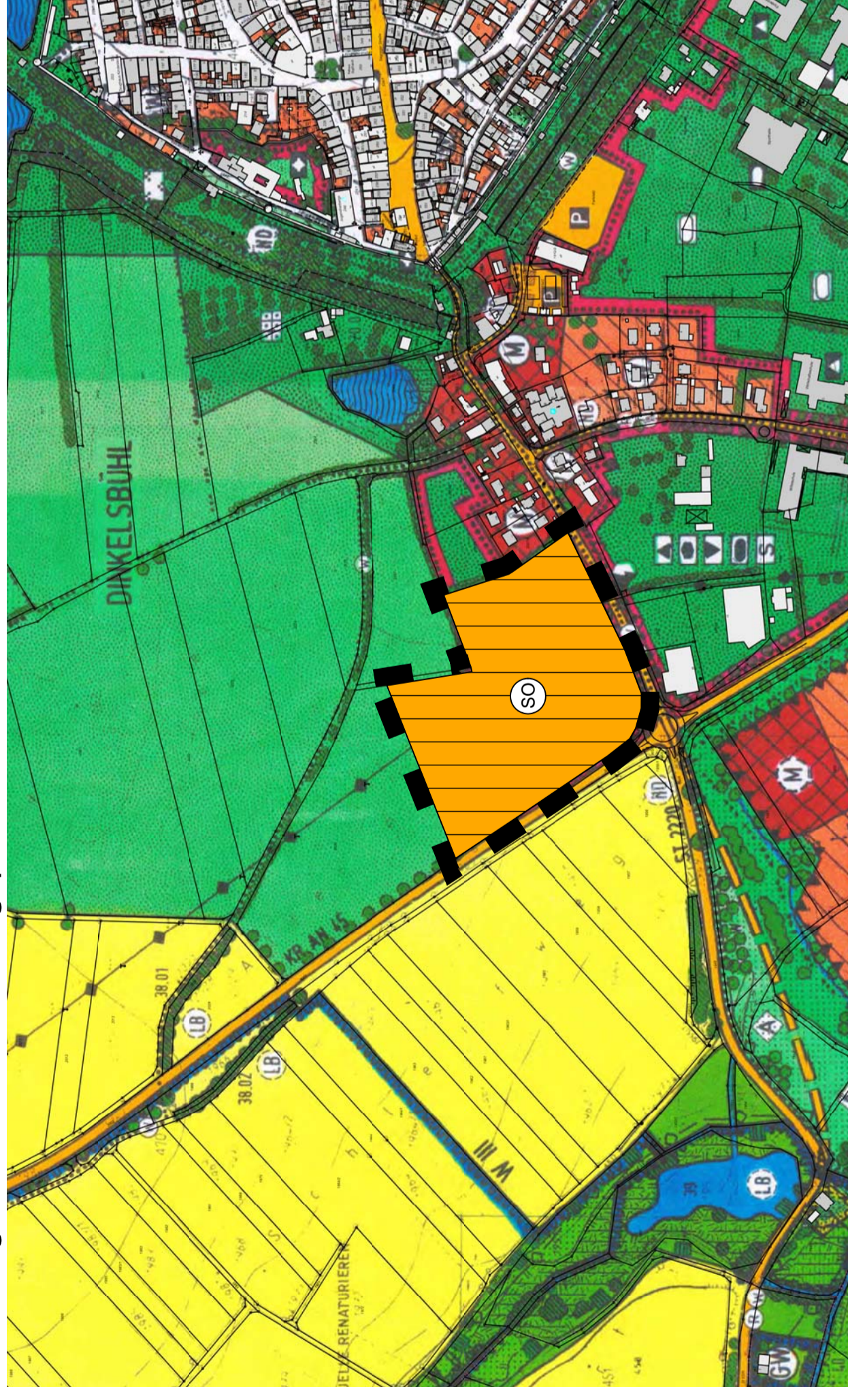


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Sonderbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- Hauptversorgungsleitungen
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen
 - Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Bepflanzung
 - Sonstiges
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom festgestellt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom
 - Stadt Dinkelsbühl, den
 - Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
- Die Regierung von Mittelfranken hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ansbach, den
 - Sauer Bauoberrätin
- Ausgefertigt
 - Stadt Dinkelsbühl, den
 - Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
- Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam.
 - Stadt Dinkelsbühl, den
 - Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

13. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

Stand 30.11.2016